

**Initiativantrag an die Diözesanversammlung
der KLJB München und Freising
vom 14. bis 16. März 2008
in Ruhpolding**



5

Antragsteller: Diözesanvorstand der KLJB München und Freising

Antragsgegenstand:

10 Kriterien zur Vergabe von Spendengeldern

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

15

Die KLJB auf Diözesan und Kreisebene verpflichtet sich bei der Vergabe von Spendengeldern auf folgende Kriterien zu achten:

20

- Die Projekte unterstützen vorwiegend Jugendliche auf dem Land, insbesondere sozial benachteiligte Gruppen.
- Die Projekte folgen dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Bildung ist Hilfe zur Selbsthilfe und somit eine grundlegende Investition in die Zukunft der kommenden Generationen. Dies ist uns ein zentrales Anliegen.

25

- Die Projekte schaffen keine Abhängigkeiten.
- Die Projekte werden von und mit der einheimischen Bevölkerung durchgeführt, weiterentwickelt und auch kontrolliert.

30

- Die Projekte hängen nicht von einzelnen Personen ab.
- Die Projekte sind ökologisch und sozial nachhaltig.
- Die Projekte grenzen keine sozialen Gruppen aus.
- Es liegt eine konkrete Projektbeschreibung mit Zeitplan und Kalkulation vor.
- Wir legen Wert auf Dokumentation und Transparenz des Projekts sowie auf regelmäßige Reflexion.
- Der christliche Grundgedanke der Solidarität soll in die Projektarbeit bei uns und den Projektpartnern einfließen.

- Der Informationsfluss über das Projekt ist durch einen Ansprechpartner vor Ort gewährleistet.

5 Da die Aktionen Rumpelkammer und Minibrot aus der Internationalen Ausrichtung der KLJB entstanden sind, werden die Erlöse für entwicklungspolitische Projekte verwendet.

Antragsbegründung:

10 Im Studienteil dieser Versammlung haben sich die Delegierten intensiv mit der Vergabe von Spendengeldern befasst. Als KLJB in der Erzdiözese München und Freising sind wir uns der großen Verantwortung bewusst, die mit der Vergabe von Spendengeldern einhergeht. Mit den oben genannten Kriterien wollen wir dieser Verantwortung nachkommen. Außerdem ist uns wichtig, dass auch bei der Vergabe von Spendengeldern die Grundgedanken der KLJB, wie Ökologie, Nachhaltigkeit,
15 Gerechtigkeit und Gleichberechtigung berücksichtigt werden und zum Tragen kommen.